

## **B e s c h l u s s**

### **Beilage**

zur Einladung für die 19.  
Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 29.01.2004

**Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 4417 für das Gebiet westlich der Schmausenbuckstraße zwischen Dientzenhoferstraße, Siedlerstraße und Haselnussweg einschließlich einer Teilfläche südlich der Siedlerstraße**

## **Anmeldung**

zur Tagesordnung für die Sitzung des  
Stadtplanungsausschusses  
vom 29.01.2004

öffentlicher Teil

### **I. Sachverhalt**

Für das vom Stadtplanungsausschuss am 18.06.1998 zur Sicherung der Eigenheimstruktur eingeleitete Bebauungsplan-Verfahren soll nun nach Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der Billigungsbeschluss herbeigeführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bereich westlich des Haselnussweges wegen der Lärmproblematik, die sich aus der direkten Nachbarschaft zu den Sportanlagen der Sportvereinigung Mögeldorf 2000 ergibt, aus dem Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4417 herausgenommen wurde. Hier soll zeitnah ein gesondertes Verfahren durchgeführt werden.

### **II. Beilagen**

Übersichtsplan  
Entwurf des Satzungstextes  
und der Begründung

### **III. Beschlussvorschlag**

siehe Anlage

### **IV. Herrn OBM**

z. g. K.

### **V. Referat VI**

Nürnberg,  
Referat VI

**Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 4417 für das Gebiet westlich der Schmausenbuckstraße zwischen Dientzenhoferstraße, Siedlerstraße und Haselnussweg einschließlich einer Teilfläche südlich der Siedlerstraße**

## Gutachten

des Stadtplanungsausschusses  
vom 29.01.2004

öffentlicher Teil

I. 1. Der Stadtplanungsausschuss .....

2. ....

II. Referat VI/Stadtratssitzung

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin:

## Beilage

**Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 4417 für das Gebiet westlich der Schmausenbuckstraße zwischen Dientzenhoferstraße, Siedlerstraße und Haselnussweg einschließlich einer Teilfläche südlich der Siedlerstraße**

## Beschluss

des Stadtplanungsausschusses  
vom 29.01.2004

öffentlicher Teil

- I. Der Stadtplanungsausschuss billigt den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4417 vom 22.12. 2003 unter Hinweis auf die beigefügte Begründung vom 22.12. 2003. Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

## II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: